

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 25.08.2021

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 1415561596

Vereinsdaten

Name Personal Writing Community
Sitz Wien (Wien)
c/o Verlag punktgenau
Zustellanschrift 1080 Wien, Lange Gasse 2/11
Land Österreich
Entstehungsdatum 15.07.2021
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Präsident/Präsidentin vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Präsidenten/Präsidentin und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Präsidenten/Präsidentin und des Kassiers/der Kassierin. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Präsidenten/Präsidentin, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin ihre Stellvertreter/innen.

Organschaftliche Vertreter

GründerIn

Familienname Vedral
Vorname Johanna
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.)

GründerIn

Familienname Schreiber
Vorname Birgit
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.)

GründerIn

Familienname Schiffer
Vorname Andrea
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

GründerIn

Familienname Muschitz
Vorname Michaela
Titel (vorang.)
Titel (nachg.) MSc

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 25.August 2021 \ 09:07:24**